

Gebührenreglement „Novalis-Halle“ Näfels

1. Einleitung

Dieser Gebührentarif findet Anwendung für ideelle Veranstalter (Sport und Kultur) mit Domizil in der Gemeinde Näfels bzw. ausnahmsweise für Vereine / Gruppierungen mit auswärtigem Domizil jedoch vorwiegend Näfeler Mitgliedern. (Benutzungsreglement Art. 5.6 und 5.7).

Für alle anderen Veranstaltungen kommen die Tarife der linth-arena sgu zur Anwendung.

2. Jahres - Tarife für regelmässige, wöchentliche Nutzungen

Novalis-Halle inkl. 1 Garderoben, 1 - 1½ Stunden Nettobenutzung	Fr.	500.-- / Jahr
Bühne 1 - 1½ Stunden Nettobenutzung (ohne Ton- und Lichtanlage)	Fr.	500.-- / Jahr
- Zuschlag für Tonanlage mit eigenem Operateur	Fr.	400.-- / Jahr
- Zuschlag für Lichtanlage mit eigenem Operateur	Fr.	400.-- / Jahr
Küche / Office (6 Stunden) Mo. - Do. mindestens 12 x pro Jahr	Fr.	50.-- / Tag
Zusätzliche Garderoben (pro Belegung)	Fr.	29.--

Anmerkung für kürzere Reservationen:

Ein Semester 60 % und ein Quartal 40 % vom obigen Tarif !

3. Tages - Tarife für Anlässe

Halle inkl. 1 Garderobe, 1 Tag (ohne Mobiliar)	Fr.	150.--
- Zuschlag für Tische / Stühle (aufgestellt durch Veranstalter)	Fr.	100.--
- Zuschlag für Geschirr	Fr.	50.--
- Zuschlag für Gläser	Fr.	50.--
Küche / Office - Benutzung	Fr.	150.--
Foyer für Apéro	Fr.	50.--
Bühne (ohne Ton- und Lichtanlage)	Fr.	75.--
- Zuschlag für Tonanlage mit eigenem Operateur	Fr.	100.--
- Zuschlag für Lichtanlage mit eigenem Operateur	Fr.	100.--
Zusätzliche Garderoben (pro Belegung)	Fr.	29.--

Anmerkung für

Proben 50 % vom obigen Tarif

Belegung halber Tag 60 % vom obigen Tarif

4. Schlussbestimmungen

Ohne besonderen Vermerk auf dem Anmeldeformular gelten die Reservationen von regelmässigen, wöchentlichen Nutzungen nicht für die Zeit während der Schulferien.

Jugendvereine bzw. -organisationen können in begründeten Fällen bei der BK ein Gesuch um Preisermässigung einreichen.

Für die Herstellung und den Verkauf von Speisen und Getränken innerhalb der Novalis-Halle / Bereich Foyer und Bühne werden keine weiteren Umsatzabgaben erhoben.

Wird die Küche / Office der Novalis-Halle benutzt, die Speisen und Getränke aber ausserhalb der Novalis-Halle verwendet, so wird die Gemeindegebühr an die Umsatzabgabe des SGU angerechnet, soweit diese die Umsatzabgabe nicht übersteigt (gem. Vereinbarung mit der linth-arena sgu).

Dieses Reglement tritt auf den 01.10.2004 in Kraft.

Näfels, den 24. Februar 2004

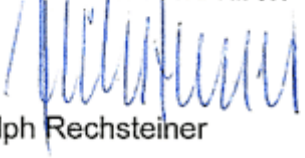
NAMENS DES GEMENDERATES

Der Präsident:



Bruno Gallati

Der Gemeindegemeinderat:



Ralph Rechsteiner